

Gericht

Verwaltungsgerichtshof

Entscheidungsdatum

09.11.1988

Geschäftszahl

87/13/0177

Rechtssatz

Eine nachhaltige regelmäßige Nutzung kommt nur in einem "Nachhaltsbetrieb" bei dem, der Umtriebszeit entsprechend, die einzelnen Altersklassen des Forstbestandes weitgehend gleich stark vertreten sind und daher eine jährliche nachhaltige Nutzung ermöglichen, in Betracht. Bei den aussetzenden Betrieben - in der Regel kleinere Forste oder Bauernwälder -, die nur Baumbestände einer oder weniger Altersklassen besitzen, ist eine nachhaltige regelmäßige Nutzung mangels entsprechenden Baumbestandes nach forstwirtschaftlichen Grundsätzen nicht möglich. Bei ihnen können, abgesehen von geringen Durchforstungserträgen, Nutzungen nur in größeren Zeitabständen erfolgen, sodass mit Ausnahme dieser Durchforstungserträge, alle von diesen Betrieben erzielten Nutzungen (vor allem die in Abständen von Jahrzehnten auftretenden Kahlschlägerungen) - ohne dass es in diesen Fällen des Nachweises besonderer wirtschaftlicher Gründe wie sonst grundsätzlich bedürfen würde - als außerordentliche Waldnutzungen anzusehen sind.

Beachte

Besprechung in:

ÖStR 1990/9, S 147;